

falls bleibt es aber immer noch zweierlei, das Zufließen solcher Papiere vom Auslande, oder deren Creirung mit der Concession unsrer Staatsregierung. Diese Concession, einmal gewährt, würde zu Consequenzen führen, welche die Creditverhältnisse unsres Inlandes nur ganz wesentlich schädigten; deshalb empfiehlt die Deputation, das Gesetz um Emission von Prämienanleihe auf Prioritätsanleihe zurückzuführen, deren Ausgabe zu gestatten sei, nachdem der Betrag von 40 Procent auf die Stammactien eingezahlt und zum Baue verwendet worden ist.

Infolge der verschiedenen vorerwähnten Erörterungen beschließt die Deputation:

bei der Kammer zu beantragen, sie wolle die königl. Staatsregierung

1. ermächtigen: Dr. Stroußberg und Genossen, resp. der von denselben zu bildenden Actiengesellschaft, Concession zu erteilen zum Baue einer zweigleisigen Eisenbahn von Chemnitz über Zwönitz, Aue, Jägersgrün, Schöneck nach Adorf, mit eingeleisigen Zweigbahnen von einer Zwönitz möglichst naheliegenden Stelle aus nach Stollberg und Lugau, sowie von Schöneck über Klingenthal, Graßlitz nach Falkenau, vorausgesetzt, daß das dazu nöthige Baukapital zur Hälfte in Stammactien nachgewiesen sei, während die andere Hälfte nachgelassen werde, in Prioritätscheinen, mit Verzinsung von höchstens 5 Procent, auszugeben, nachdem 40 Procent auf die Stammactien eingezahlt und zum Baue verwendet sind;

2. ersuchen:

zu vermitteln, daß den Interessen Markneukirchens Rechnung getragen werde, sei es durch Legung der Bahn, wie früher beabsichtigt, von Schöneck nach Siebenbrunn, oder durch eine Seitenbahn von Adorf nach Markneukirchen, so angelegt, daß deren Weiterführung nach Klingenthal entweder jetzt so gleich mit zugesagt werden könne, oder daß derselben wenigstens später keine Hindernisse im Wege stehen;

3. ersuchen:

a) mit Dr. Stroußberg, resp. mit der von ihm zu bildenden Actiengesellschaft, zu vereinbaren, daß der Bau innerhalb der nächsten drei Jahre beendet werde,

b) zu bedingen, daß die Bahnhöfe, resp. Haltestellen, möglichst nahe und vortheilhaft für die Orte angelegt werden, deren Interessen vorzugsweise zu dienen sie bestimmt sind, ohne daß denselben deshalb besondere Geldopfer angeschlossen werden sollen,

c) darauf zu sehen, daß die Ausführung des Baues in solidester Weise betrieben und die Bahn mit Betriebsmitteln in ausreichendster Weise versorgt werde;

4. ermächtigen, nachdem die vorerwähnten Verhältnisse geordnet sind, die Anwendung des Expropriationsgesetzes sowohl für die Bahnen, laut Punkt 1, wie auch eventuell für die von Punkt 2 eintreten zu lassen;

5. eventuell entbinden von der Ausführung des

ständischen Beschlusses unterm 29. Mai 1868, gerichtet auf den Bau einer eingeleisigen Eisenbahn auf Staatskosten von Aue nach Jägersgrün.

Durch diese Beschlüsse werden sich die sämtlichen im Laufe des Berichts genannten Petitionen erledigen. Als an die Ständeversammlung gerichtet, sind dieselben aber noch der Ersten Kammer zu überantworten und wolle Beides die Kammer beschließen.

Referent Esche: Meine Herren! Ich habe zu dem Berichte, der Ihnen vorliegt, noch zwei Petitionen nachzuholen, die erste von den Gemeindevorständen zu Einsiedel, Dittersdorf, Verbisdorf 2c. 2c. um den Bau einer Eisenbahn im Zwönitzthal, sodann die zweite Petition von den Gebrüdern Meinert in Delsnitz und Genossen, die erklären, daß sie durch einen direct an Dr. Stroußberg gesandten Vertreter von dessen Bevollmächtigten in Berlin die Zusicherung bekommen hätten, daß er ebenso gern in dem Würschnitzthal, wie in dem Zwönitzthal bauen würde. Darauf hin bitten die Petenten die Ständeversammlung, den Weg für beide oder eins der beiden Thäler ohne Bestimmung offen zu lassen. Eine Begründung der Petition zu der gemachten Versicherung fehlt, es muß daher der Kammer überlassen bleiben, ob sie ein weiteres Gewicht darauf legen wird. Unser Tagewerk, meine Herren, wird die Creirung einer Eisenbahn für einen großen Theil unsers sächsischen Erzgebirges und Voigtlandes hoffentlich sein, es gilt einer Bevölkerung, die in ihrer Ernährung von jeher auf ihren Gewerbefleiß angewiesen war, der man ihre nächsten Bedürfnisse aus der Ferne zuführen mußte und die also in doppelter Beziehung sowohl für die Ausfuhr ihrer gewerblichen Producte, wie für die Zuführung ihrer Nahrungsmittel einer Eisenbahn bedarf. Es gilt, mit dieser Eisenbahn eine größere Rentabilität unserer Staatsforsten zu erzielen, und es gilt, einem Theile unsres Erzgebirges und Voigtlandes die reichen Kohlenfelder Böhmens zu erschließen. Es sind das Thatsachen, die für sich selber sprechen; es wird also von meiner Seite einer besonderen Empfehlung nicht bedürfen. Ich bitte Sie, das uns vorliegende Werk in seiner ganzen Wichtigkeit im Auge zu behalten und dasselbe heute noch zum Abschlusse zu bringen, damit die Wohlthat dieser beabsichtigten großen Eisenbahnstrecke unserem Vaterlande für die nächste Zeit nicht verloren gehe.

Präsident Haberkorn: Der Herr Abg. Schnoor hat folgenden Antrag eingereicht:

Zu Nr. 3 der Deputationsanträge.

1. Unter a nach den Worten: „daß der Bau,“ einzuschalten: „ohne Verzug in Angriff genommen und“;

2. unter b statt: „angefonnen werden sollen,“ zu sagen: „angefonnen werden dürfen“.

Wird dieser Antrag unterstützt? — Ausreichend. Die übrigen Anträge, meine Herren, liegen Ihnen gedruckt vor.